

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 165 (1892)

Artikel: Oberst Arnold Künzli
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-655472>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den bösen Geist der Zwietracht auch auf kantonalem Boden zu bannen, indem er vorab die unehrlichen Kampfmittel ausmerzt. Denn diese sind es, hier wie überall, welche das republikanische Staatsleben vergiften.

Oberst Arnold Künzli.

Zu den bestgerühmten und bestgehassten Männern im lieben Schweizerlande gehörte unstreitig während der verflossenen Monate der gewesene eidgenössische Kommissär im Tessin, Oberst und Nationalrat Arnold Künzli, und das mit Fug und Recht. Denn seiner Energie und seinem takt- und maßvollen Vorgehen verdanken wir die verhältnismäig so rasche Pazifikation unseres Sorgenkantons, mit der bekanntlich nicht Allen gedient ist. Der Bundesrat hat einen guten Griff gehan, als er diesen 1832 geborenen Arnold Künzli, dem man seine 58 Jahre nicht ansehen würde, mit diesem wichtigen Amte betraute. Denn die Männer sind wahrlich dünn gesät, die einer so heikeln Stellung gewachsen wären, besonders wenn ihnen, ihrer ausgesprochenen Parteifarbung wegen, schon so viel Misstrauen von gegnerischer Seite entgegengebracht wurde, wie das hier der Fall war. Und Kommissär hatte Künzli, der einer hochgeachteten aargauischen Fabrikantenfamilie angehört, doch nicht studirt, wenn ihm schon Vertrauens- und Ehrenstellen aller Art längst

nichts Neues mehr sind. Gehörte er doch früh schon dem aargauischen Grossen Rath an, der ihn in die wichtigsten Kommissionen und später auch in die Regierung wählte, welcher er mehrere Jahre lang angehörte. Im Jahr 1869 hielt Künzli seinen Einzug in den Nationalrat, wo er längst allgemein anerkannt wird als eine der maßgebendsten Persönlichkeiten. Präsident der Behörde, in der er zu der radikalen Linken gehört, war er von 1879/80 und hat während dieser

Zeit durch seine Motion, die Ausnahmestellung der Grenzkantone in Zollsachen betreffend, sich diese zum großen Danke verpflichtet, namentlich den Kanton Genf, der ihn beim letzten eidgenössischen Schützenfeste, als er die Argauer Fahne überbrachte, auch nicht genug feiern konnte. Natürlich musste ein Mann von solcher Tüchtigkeit auch im Militär rasch Carrière machen; er ist denn auch gegenwärtig Oberst-Divisionär, das Kommando der IV. Division führt er

aber schon seit dem Jahre 1862. Seiner festen und doch versöhnenden Politik ist es zu danken, daß der Tessin, wohin er noch am Tag des Putsches, wenige Stunden nach seiner Ernennung, mit den Berner-Truppen abging, heute gefestigteren und gesicherteren Zuständen entgegengesetzt, als ihm jemals beschieden waren.

Darum Ehre, dem Ehre gebühret!

